

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 1 (1945)
Heft: 6

Rubrik: Briefkasten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

taren Unabhängigkeitspflichten der Schweiz", lieber falsches Französisch zu sprechen als richtiges Deutsch? Mit Politik hat das ja gar nichts zu tun.

Es ist schon oft unangenehm aufgefallen, daß in den Fußnoten Duden immer wieder Abweichungen des PR., BR. und des ÖR. anführt, d. h. des Preußischen, des Bayrischen und des Österreichischen Regelbuches, die alle noch in Kraft sind, nie aber schweizerische Eigentümlichkeiten. Aber ein Schweizerisches Regelbuch gibt es gar nicht, darum kann auch keins angeführt werden. Übrigens handelt es sich dabei meistens um herzlich unbedeutende Kleinigkeiten, z. B. daß man in Österreich nicht Orang-Utan schreiben müsse, sondern Orangutan schreiben dürfe, oder daß in Bayern die Mehrzahl von Muselmann neben Muselmänner auch Muselmanen heißen dürfe. Im Text aber ist bei weitem keine Landschaft so häufig vertreten wie die deutsche Schweiz.

Briefkasten

Billet oder Billett?

Es handelt sich um einen einzigen Buchstaben, der dazu noch gar nicht ausgesprochen wird; denn wenn wir das Wort mehr oder weniger französisch aussprechen, wird das t überhaupt nicht gesprochen, und wenn wir es aussprechen, klingt es genau gleich, ob es mit einem oder mit zwei t geschrieben sei. Aber über diese Kleinigkeit entstehen oft lange und manchmal sogar heftige Auseinandersetzungen; sogar der Weltkrieg und der schweizerische

Staatsgedanke spielen da herein. Der Schriftleiter ist in letzter Zeit von drei verschiedenen Seiten nach seiner Ansicht gefragt worden.

Duden schreibt also Billett, und da unser Bundesrat im Jahre 1902 den Duden als auch für die Schweiz verbindlich anerkannt hat, scheint die Frage erledigt. Aber es fragt sich, ob wir da nicht wie in manchen andern Fällen ein Sonderrecht geltend machen dürfen. Haben wir Gründe dafür?

Natürlich ist das Wort aus dem Französischen in die hochdeutsche Schriftsprache gekommen, und zwar auch für die Fahrkarte, und dort schreibt man billet, das gibt mit der deutschen Großschreibung der Hauptwörter Billet. Vernünftigerweise paßt man aber ein notwendiges fremdes Wort in der Aussprache dem eigenen Schnabel an, und nach der Aussprache sollte sich ebenso vernünftigerweise die Schreibweise richten. Nun ist es eine Eigentümlichkeit der hochdeutschen Aussprache der aus dem Französischen stammenden Fremdwörter, daß sie auf der letzten Silbe betont werden, so alle auf -et, und weil das e kurz ist, wird das t wie in deutschen Wörtern (betten gegen beten) doppelt geschrieben. Daher schreiben wir: Kadett, Kabinett, Korsett, Ballett, Bankett, Barett usw. Diese Wörter sind zum Teil gleichzeitig vom Italienischen her eingedrungen, wo sie auf -etto ausgehen und deshalb ebenfalls betontes -ett ergaben. So war es mit Bankett aus banchetto, der Verkleinerung des aus deutsch Bank entstandenen banco, so auch mit Ballett, Kabinett u. a. Daß diese Wörter auf der zweiten Silbe betont und mit zwei t geschrieben werden, ent-

spricht also einer allgemeinen und alten Regel. Aber nicht alle sind gleichzeitig und gleichmäßig stark eingedeutscht worden; einige haben ihre ursprüngliche Aussprache und daher auch die französische Schreibweise länger beibehalten als andere. Es kam darauf an, wie früh und in welchem Maße eines in den allgemeinen Gebrauch eindrang, aber auch darauf, ob es sich in Aussprache und Schreibweise dem Deutschen leicht anpassen ließ und wie lange die französische Form im Wettbewerb blieb. Es hat also jedes Fremdwort auch im Deutschen seine eigene Geschichte. Bei billet war die Einbürgerung schon deshalb nicht ganz leicht, weil die Lautgruppe -ill-, die man ja auch heute noch nicht deutsch auszusprechen wagt, das fremde Wesen länger am Leben erhielt als z. B. bei ballet, das auch durch ital. balletto unterstützt wurde und deshalb früh Ballett ergab. Duden schrieb noch in der 6. Auflage (1900) Billet mit der Mehrzahl Billets; daneben wagte er aber doch auch schon die Mehrzahl Billette und mußte deshalb das t verdoppeln, damit das e nicht lang gesprochen wurde. Das Bayrische amtliche Regelbuch verlangte für die Mehrzahl Billete, das Württembergische Billette. Nebeneinander bestanden auch die Versfallformen des Billets und des Billettes. Erst die 7. Auflage (1902) wagte auch im Versfall der Einzahl Billett als gleichberechtigt neben Billet zu stellen; die 9. Auflage (1915) kennt zwar immer noch das Billetedoux (ein „Bildungswort“!), daneben aber nur noch Billett, und dabei ist es bis heute geblieben. Für die Schriftsprache sind also die Aussprache Biljett und die Schreib-

weise Billett im Duden festgelegt, und dabei wird es vorläufig wohl bleiben.

Die Frage ist nun: Haben wir Deutschschweizer Gründe, da unsere eigenen Wege zu gehen? Man begründet das u. a. mit der Bedeutung des Wortes: im Eisenbahnwesen sage man in Deutschland für das, was wir so nennen, Fahrkarte, und Billet bedeute dort eine schriftliche Mitteilung. Das ist richtig, aber so streng ist die Scheidung nicht. Auch bei uns kann man gelegentlich „ein Billet schreiben“, und in Deutschland ist der Ersatz des Billettes durch die Fahrkarte erst ein paar Jahrzehnte alt. Erst im 12. Duden (1941) steht vermerkt, daß Billett in Österreich und der Schweiz noch für die Einlaß- oder Fahrkarte diene, in Deutschland aber in diesem Sinne veraltet sei. Auch in Deutschland wird es noch jeder Reisende verstehen, wenn er es in dieser Bedeutung hört, und umgekehrt liest man im Hauptbahnhof von Zürich und anderswo auf Tafeln und Wegweisern: Fahrkarten, und das versteht jeder Deutschschweizer. So viel zur Bedeutung.

Wie steht es mit der Aussprache? — In das oberdeutsche Gebiet ist das Wort im 16. Jh. zuerst aus dem Italienischen gekommen, und zwar als bolletta (Verkleinerung zu bulla = Urkunde). Im Alemannisch-Schwäbischen hat sich darum die Form Boleete (auf der zweiten Silbe betont) bis in die Tage des Eisenbahnbetriebes hinein erhalten. Heute hört man das kaum mehr, dafür etwa ein halbes Dutzend verschiedener Sprechweisen, die aber nicht etwa der landschaftlichen Mannigfaltigkeit unserer Mundarten entsprechen und so ein buntes und sächlich

berechtigtes Nebeneinander bilden, sondern ein ganz undemokratisches Über- und Untereinander oder ein Durcheinander von Bildungsbewußtsein, Willkür und Verlegenheit, ein höchst unerfreuliches Gemisch. Einigermaßen mundgerecht und eingebürgert ist Bileet (mit Betonung auf der zweiten Silbe); daneben gibt es mehr oder weniger echt französische Klänge und einige verzweifelte Versuche in dieser Richtung: Bijs, Bilje, Biljet, Biljét, Bylie, Bilet u. dgl. Eine einigermaßen gemeinschweizerische oder landschaftlich bestimmbar Mundartsform gibt es nicht. Für die Mehrzahl kommt bei einem so allgemein gebräuchlichen Wort nur die deutsche Form auf -e in Frage; man hört in einigermaßen echtem Schweizerdeutsch nie von Biljets sprechen. Schriftlich kann es hoch- und schweizerdeutsch nur die Mehrzahl auf -e geben, und da wir den Wesfall der Einzahl und die Mehrzahl sowieso mit zwei t schreiben müssen, so ist es einfacher, wenn wir durchwegs so schreiben. So darf also wohl auch der Deutschschweizer schreiben, ohne Vaterlandsverrat zu begehen. Das Wort gehört nicht zu den nationalen Heiligtümern; es ist vielmehr ein Mittel des Weltverkehrs, und da hat Eigenbrötelei keinen Sinn. Unsere Welschen verstehen es sicher auch so, und weltgebrauchlich ist das Wort ja gar nicht mehr; die Angelsachsen, weitaus die zahlreichsten unserer sprachfremden Gäste, sprechen von tickets.

Unsern Bahnbehörden unwürdige Dienstfertigkeit vorzuwerfen, wie das immer wieder geschieht, weil sie daneben auch von Fahrkarten sprechen, hat keinen Sinn; denn es ist Dienst am

Kunden. Der Deutschschweizer versteht das Wort sofort. In der Mundart, die ja von der Überlieferung lebt, mag er weiterhin die Form von Billett brauchen, die er für die echteste hält; wenn er aber einmal Fahrkarte schreibt, ist er noch kein Landesverräter. Den Welschen, die bei uns verkehren, dürfen wir zumuten, daß sie es verstehen lernen, und sie lernen damit ein wichtiges Wort des Weltverkehrs in einer Weltsprache. Vor dem zweiten Weltkrieg kamen weitaus die meisten Ausländer aus deutschsprachigen Ländern und sagten Fahrkarte, und wenn sie wieder kämen, wären unsere Bundes- und andern Bahnen und unser ganzes Gastgewerbe noch so froh. Und die andern fahren eben mit tickets!

F. T., B. In den Satzungen Ihrer Krankenkasse sollen also von der Versicherung ausgeschlossen werden „g) die Unfälle und deren Folgen, die durch kriegerische Ereignisse aller Art, bürgerliche oder militärische Unruhen, Aufruhr, Streik, behördliche Verfü- gungen, Minengefahr usw. verursacht sind“, und die Frage ist nun, ob die Fassung „behördliche Verfü- gungen“ genüge oder ob es heißen sollte: „Aus- führung behördlicher Verfü- gungen“, weil Unfälle ja erst durch die Ausführung verursacht werden. Aber Sie finden die Ausführung selbstverständlich und das Wort dafür überflüssig. Wenn Sie den Wortlaut möglichst einfach gestalten wollen, haben Sie schon recht, und an Wörtern auf -ung fehlt es ja bei solchen Gelegenheiten meistens gar nicht; gerade hier stoßen ja dann zwei zusammen. Es sind aber auch die einzigen in diesem

Absatz g) und deshalb erträglich. Unbedingt nötig ist das Wort „Ausführung“ nicht, aber jenen Abgeordneten, der es wünschte, leitete doch ein richtiges Gefühl. Alle übrigen der genannten Ursachen von Unfällen (Krieg, Unruhen, Aufruhr, Streik, Minenschlag) wirken unmittelbar, behördliche Verfügungen aber erst mittelbar. Sie stehen vorerst nur auf dem Papier und werden (bekanntlich!) nicht immer ausgeführt. Es hat etwas Störendes, daß da mitten unter den meist mehr oder weniger blutigen, auf jeden Fall gewaltsamen „Lebenserscheinungen“, eingebettet zwischen den Streik und das Platzen einer Mine, die zunächst doch verhältnismäßig harmlose, mit Tinte geschriebene „Verfügung“ steht. Alle andern Ursachen finden im Freien statt, die Verfügung erst am grünen Tisch. Nun scheint mir freilich das Wort „Minengefahr“ nicht glücklich. Solange die Mine erst eine Gefahr bildet, verursacht sie noch keine Unfälle, sondern erst wenn sie platzt. Um nicht sagen zu müssen „Minenerlosion“ oder so was, würde ich „Minenschlag“ sagen; vielleicht gibt es aber einen andern deutschen Fachausdruck.

Lose Blätter

Ein junger Vater. In einem Lebensbild des vor hundert Jahren geborenen Bundesrats Forrer heißt es: „Mit fünf Jahren wurde ihm der Vater entrissen.“ Der Satz ist grammatisch nicht so grundfalsch, wie er aus-

sieht; denn es ist nirgends gesagt, daß sich eine Umstandsbestimmung („mit fünf Jahren“) nur auf den Satzgegenstand (den Vater) beziehen dürfe. Meistens aber wird es so sein, und besonders wenn sie am Anfang des Satzes und daneben nur ein unscheinbares Fürwort („ihm“) steht, hat diese Beziehung den Vorrang; mit ein wenig bösem Willen kann man also die Sache so deuten: der Vater sei fünf Jahre alt gewesen, als er seinem Sohne entrissen wurde, während doch gemeint war: Ihm (dem Sohne) mit seinen fünf Jahren wurde der Vater entrissen. Der Satz ist grammatisch nicht unbedingt falsch, aber jedenfalls stilistisch schlecht; die Klappe ist leicht zu umschiffen mit der Wendung: „Mit fünf Jahren verlor er seinen Vater.“

Zur Erheiterung

(Aus dem „Nebelspalter“)

Kurzsprache. (Aus dem Militärdienst.) Mondschein. Morgens um zwei im Wald. Führer Burri auf einem Baumstrunk hockend: „Lue dört das Höörnli!“ Wachtmeister P.: „Was, das isch doch es Eichhörnli!“ Burri: „I bi drum müed!“

Was ist „paradox“? Wenn, wie der Rundspruch meldet, der Kohlenmangel unsere brennendste Sorge bildet.

Mitteilung

Das nächste Heft erscheint als Doppelnummer (7/8) auf Ende Juli.